

## Hundegestützte Intervention in der Schule

Der Einsatz von Hunden als spezifische Form der tiergestützten Intervention (TGI) hat in den letzten zwei Jahrzehnten in unterschiedlichen sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern immens zugenommen.

Allgemein wird vom „Schulhund“ gesprochen, gemeint ist dabei eine tiergestützte Pädagogik. Der Hund ist hierbei aber kein Therapeut (häufig suggeriert durch den ebenfalls verwendeten Begriff „Therapiehund“), sondern emotionsfrei gesprochen ein Hilfsmittel/Medium, das von qualifiziertem Personal geführt wird. Wir sprechen lieber von tierischen Mitarbeitern, die auf Stressfaktoren oft ähnlich reagieren wie wir selbst und mit denen wir daher verantwortungsvoll als Teampartner zusammenarbeiten. Unser felliger Teampartner kommuniziert seine Gefühle in einer anderen Sprache, bietet andere visuelle, akustische, olfaktorische sowie haptisch-taktile Reize und motiviert in den meisten Fällen zur Interaktion durch Berühren, Streicheln oder Sprechen und Spielen.

Im Gymnasium im Schloss werden die „Schlosshunde“ als Schulbegleithunde eingesetzt. Sie verbringen regelmäßig Unterrichtsstunden im Klassenraum, agieren im Förderunterricht, im AG-Bereich oder bei individuellen Förder- oder Gesprächsanlässen.

Unsere pädagogischen Zielsetzungen in der tiergestützten Intervention sind die Verbesserung



- des sozialen Gefüges unter den Schülerinnen und Schülern,
- der Schüler-Lehrer-Beziehung,
- des Klassenklimas,
- der individuellen sozialen Kompetenz,
- der Sachkompetenz im Umgang mit dem Hund.

### Der Einsatz der Schlosshunde entsprechend dem Leitbild und dem Schulprogramm des GiS

Hunde sind verlässliche, treue Partner des Menschen, sie sind geduldige, nicht wertende Zuhörer und bilden Anknüpfungspunkte für Gespräche. Sie geben dem Einzelnen das Gefühl um seiner selbst willen akzeptiert und angenommen zu werden, vermitteln Geborgenheit und Unbefangenheit und bereiten Spaß und Freude im Umgang mit ihnen. Sie vermitteln einen hohen Aufforderungscharakter und fördern damit die Aktivität, Kommunikation und Auseinandersetzung mit ihnen, aber auch die Auseinandersetzung von Personen mit sich selbst und mit deren Umwelt. Kontaktpersonen entwickeln eine Fürsorge für das Lebewesen und damit ein Gefühl der Selbstwirksamkeit. Schulhunde werden demnach in einem hohen Maße dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule im Allgemeinen und unserem Leitbild gerecht. In diesem verpflichten wir uns dazu, Gemeinschaft zu leben und zu erleben, individuell zu fördern, das Selbstbewusstsein zu stärken und Wissen zu vermitteln.

Mit unserer schulischen Arbeit tragen wir zur Entwicklung einer selbstbestimmten Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler bei, jetzt auch unterstützt durch den Teampartner Hund.

Die Schlosshunde

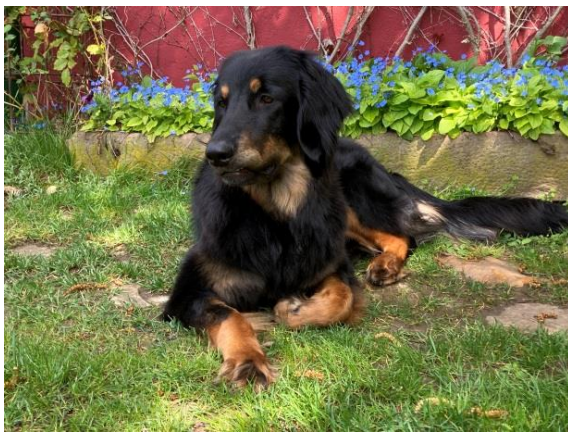


Bolle

Bolle ist seit seiner Geburt am 13.05.2017 im Hause Jördening.

Er ist Vater von fünf Hovawart-Kindern und arbeitet jede Woche mindestens einmal auf dem Hundeplatz. Sowohl in der Begleithunde-Arbeit als auch bei der Agility-Arbeit zeigt er Freude. Vor allem aber ist er ein großer Menschen-Freund, der eigentlich nicht aus der Ruhe zu bringen ist – außer es ist ein anderer Rüde im Spiel. Nichts erschreckt ihn, ganz im Gegenteil – er kann vortrefflich und unerschütterlich im Weg liegen.

Bolles Arbeitsschwerpunkte werden die ruhigen und besinnlichen sein (z.B. kann ihm vorgelesen werden, mit ihm kann intensiv und trostreich gekuschelt werden).



Bjell

Bjell (\*25.03.2022) ist im Juli 2022 bei Familie Jördening eingezogen. Sie ist ebenfalls ein Hovawart und in Falkensee/Brandenburg geboren.

Bjell ist super aktiv und fordert Bolle im Alltag dementsprechend. Auf dem Hundeplatz ist sie für alles zu begeistern, im Alltag muss sie noch häufiger „ausgebremst“ werden, aber da arbeiten wir dran. Auch sie liebt die Menschen und freut sich täglich am Umgang und der Begrüßung aller, auch das noch häufig stürmisch.

Bjells Arbeitsschwerpunkte werden die dynamischen Momente sein (Begleiterin im Schulsport, Erarbeitung von Kunststücken).

Bjell und Bolle leben im schulischen und außerschulischen Alltag zusammen und kommen bestens miteinander aus.

Ihr sicherer Rückzugsort in der Schule ist das Büro von Frau Jördening, von dort aus dürfen sie auch im Sekretariat und den weiteren Büro-Räumen für Entspannung sorgen.

Beide Hunde haben von Mai bis November 2023 mit Frau Jördening die Ausbildung zum Schul- und Lernbegleithunde-Team bei *Helfende Tiere - Zentrum für tiergestützte Therapie & Pädagogik in Fredenbeck*, angeboten und anerkannt durch das niedersächsische Kultusministerium, erfolgreich absolviert.



## Einsatzmöglichkeiten von Bolle und Bjell

### 1. Schlosshund-Arbeitsgemeinschaft für den Jahrgang 5

Diese Arbeitsgemeinschaft findet wöchentlich für 8 bis 10 Kinder des Jahrgangs 5 statt. In spielerischen Situationen lernen die Kinder mehr über Hunde und ihr Verhalten, trainieren und festigen Fertigkeiten des täglichen Lebens (insbesondere die Einhaltung von Regeln) und minimieren damit das Unfallrisiko mit Hunden im Alltag. Sie sollen den natürlichen Umgang mit dem Hund erleben und sich in der Gruppe über den Hund austauschen. Jedes Kind führt eine „Hunde-Experte“-Mappe, in der das bei den Treffen ausgegebene Material gesammelt wird. Diese Mappe sowie die in der AG aufgenommenen Fotos behalten die Kinder am Ende der AG. Basierend auf diesem theoretischen Wissen und den mit dem Schlosshund durchgeführten Übungen wird es am Ende des Halbjahres eine theoretische und praktische Prüfung geben, die im erfolgreichen Fall mit dem „Schlosshund-Führerschein“ attestiert wird.

Neben dem fachlichen Wissen sollen auch das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein und damit auch gelingendes soziales Miteinander gefördert werden.

### 2. Einsatz als Klassenbegleithund

Die Einsatzdauer der Hunde ist auf maximal drei Zeitstunden an bis zu vier Tagen pro Woche mit Pausen begrenzt. Dies muss insbesondere beim Einsatz als Klassenbegleithund beachtet werden. Entweder wird ein Präsenz-Kontakt erreicht, indem der Hund in erster Linie „nur“ anwesend ist. Er bewegt sich beliebig in der Klasse, so ist ein freier Kontakt zu ihm möglich. Seine Anwesenheit unterstützt den Unterricht besonders durch die entspannenden Effekte des Hundes und wirkt sich positiv auf die allgemeine Unterrichts Atmosphäre und das Sozialverhalten aus. Besonders in Verfügungsstunden der Jahrgänge 5 und 6 bietet sich dies an. Inhaltlich und ausführend entsprechen die Aufgaben der Schülerinnen und Schüler dem üblichen Unterricht. Der Hund kann aber auch gezielt im Unterricht eingesetzt werden (aktive Beteiligung), er wirkt als Motivator und Verstärker bei Anlässen zu Problemstellungen im Mathematik-, Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht. Dem Hund wird z.B. vorgelesen, er dient als Gesprächsmodell (Was würde der Hund sagen, wie dein/euer Verhalten heute war?), Rechenaufgaben werden in Leckerlies errechnet, der Hund entscheidet über die Aufgabeninhalte (Grammatik- oder Vokabelarbeit), der Hund liefert Worte, aus denen eine Geschichte geschrieben wird. Im Sportunterricht kann der Hund sowohl bei Wurf- als auch Ausdauerdisziplinen im Freien aktiv mitwirken. Inhaltlich und ausführend entsprechen die Aufgaben der Schülerinnen und Schüler auch hier dem üblichen Unterricht. Weiter kann der Hund auch als direktes Anschauungsobjekt für die Vermittlung von Wissen über Tiere und Hunde im Biologieunterricht dienen.

### 3. Einsatz in der Einzel- und Kleingruppenförderung

Mit einem Lesehund kann in Einzelförderung die Lesekompetenz gefördert werden. Der Hund ist der einzige Zuhörer des laut lesenden Kindes. Er bewertet die Qualität des Vorlesens nicht und kann beim Streicheln stressreduzierende und entspannende Wirkung auf das Kind haben. Das Kind kann dadurch viel motivierter, selbstbewusster und auch zunehmend länger lesen. Hundebegleitung im Förderunterricht (der in der Regel erst mit der 7. Unterrichtsstunde beginnen kann) kann das Lernklima verbessern, eine ruhigere und konzentriertere Lernatmosphäre schaffen und somit das soziale Miteinander fördern. Genau wie beim Einsatz als Klassenbegleithund kann der Hund hier für eine Aufgaben-Auswahl sorgen (allerdings vorstrukturiert durch die Lehrkraft), die von den Kindern viel bereitwilliger erledigt wird, als bei der alleinigen Auswahl durch die Lehrkraft.

## Zeitplan

Die Ausbildung der ersten beiden Schulhunde lief von Mai 2023 bis November 2023 zum Schul- und Lernbegleithunde-Team bei *Helfende Tiere – Zentrum für tiergestützte Therapie & Pädagogik in Fredenbeck*, angeboten und anerkannt durch das niedersächsische Kultusministerium. Im Rahmen dieser Ausbildung gab es bereits erste Einsätze in einer im SJ 23/24 begonnenen Schlosshund-AG und als Klassenbegleithund

in einer Ausdauereinheit im Sportunterricht. Weitere Einsätze orientieren sich an den Bedarfen der Lehrkräfte des GiS bzw. an den Bedarfen, die sich in den Lerngruppen ergeben. So hat der Schulhund im Jahrgang 5 auch schon die Unterrichtseinheit „Haustiere“ im Fach Biologie begleitet.

Ein weiterer Hund hat im November 2023 mit einer GiS-Kollegin eine Ausbildung zum Schulbegleithund begonnen und zwei weitere Hundeführerinnen aus dem Kollegium haben ebenfalls ein grundsätzliches Interesse daran bekundet.

## Benötigte Ressourcen

Eine Einsatz-Tasche mit

- Ersatz-Halsband und -Leine
- Wassertrinkgefäß
- Leckerli und Spielzeug für den Hund
- Spielmaterial wie z.B. Hundememory, Quizkarten ...
- Handtuch und Bürste
- Hundedecke, nicht rutschend /mobile Hundebox
- ERNL-Tasche
- Klicker, Futtertasche
- Glücksrad, Buzzer, Würfel
- Kochlöffel/Leckerli-Rutsche
- Kottüten
- Zeckenzange
- Erste-Hilfe-Set
- Zopfgummis
- Türschild
- Fusselrolle
- Babysöckchen
- Feuchttücher und Desinfektionstücher
- Arbeitsmappe mit Kopien von EU-Heimtierausweis, Versicherungsnachweis etc.

## Hygiene-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement

Die Regeln orientieren sich an den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht<sup>i</sup>, der Veröffentlichung von Sebastian Cramer „Vier Pfoten im Klassenzimmer“<sup>ii</sup>, dem Tierschutzgesetz<sup>iii</sup>, der Veröffentlichung der TVT-Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. Merkblatt Nr. 131.04: Hunde im sozialen Einsatz<sup>iv</sup> und dem IAHAIO Weißbuch<sup>v</sup>.

Maßnahmen, die Schülerinnen und Schüler unmittelbar betreffen:

- Schülerinnen und Schüler haben ausschließlich angeleiteten und überwachten Umgang mit einem Schulhund.
- Gesichtskontakt mit dem Hund ist nicht gestattet, man darf sich auch nicht ablecken lassen.
- Hände dürfen nicht in den Mund genommen werden bzw. Kontakt zu Schleimhäuten haben.
- Abschließendes Händewaschen ist nach dem Tierkontakt verpflichtend.
- Im direkten Tierkontakt muss lange Kleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- Lange Haare müssen zusammengebunden sein und Handschmuck ist vorher abzulegen.
- Taschen sollten verschlossen sein und weder Lebensmittel noch andere interessante Dinge in Erreichbarkeit des Hundes gehalten werden.
- Ein Hund darf nur nach Erlaubnis gefüttert werden.
- Vor und während des Hunde-Einsatzes wird ein Stoßlüften des Raumes durchgeführt; bestenfalls geschieht der Hundekontakt im Außenbereich.
- Der Raum wird nach dem tiergestützten Einsatz gereinigt.
- Die Hunde-führende Person führt ein Erste-Hilfe-Set mit sich.
- Kontakt zu Tier-Urin und Tierkot wird nicht zugelassen.



## Maßnahmen, die die Hunde-führende Person betreffen

- Die Einsatzdauer des Hundes ist auf maximal drei Zeitstunden an bis zu vier Einsätzen pro Woche mit Pausen begrenzt.
- Raumkontrolle auf Gefahrenquellen, z.B. Kleinteile, Kaugummi, Tabletten, Müll
- Die hundeführende Person trägt lange Hosen und festes Schuhwerk.
- Erste Hilfe-Set für Mensch und Hund muss in erreichbarer Nähe sein.
- Tierkot und -urin muss sofort entfernt und die Stelle gereinigt werden.
- Bürsten sowie Material und Hundespielzeug regelmäßig reinigen und desinfizieren, ebenso ggf. nach Krankheit des Tieres
- Jedes Tier aus unterschiedlichen Haushalten muss sein eigenes ausschließlich funktionsfähiges Material zur Verfügung haben.
- Wassernäpfe täglich reinigen
- Hundebetten /-decken regelmäßig nach Bedarf waschen
- Hunde sind vor dem Einsatz zu bürsten / säubern.
- Tierzugangsverbot zu Räumen, in denen Lebensmittel gelagert oder zubereitet werden, sowie in Sanitärbereichen und zu Räumen mit viel Stoff, Textilien und / oder Teppichboden
- Gemäß §§ 22, 23 der StVO muss ein Hund im Auto z.B. durch ein Gitter, eine Box oder einen Gurt, mit TÜV-Erlaubnis, gesichert transportiert werden.
- Regelmäßige tierärztliche Vorsorgeuntersuchungen sowie Tierarztbesuch bei Krankheitsanzeichen sind angezeigt. Eine Endoparasiten-Prophylaxe wird vier Mal im Jahr durchgeführt, vorbeugende Maßnahmen gegen Ektoparasiten sind ebenfalls verpflichtend. Eine vollständige und fortlaufende Dokumentation dieser Maßnahmen befindet sich für jeden eingesetzten Hund in der „Schloshund-Mappe“ im Sekretariat.
- Eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung mit Abdeckung des Einsatzes in der Schule muss vorliegen.
- Es müssen eine Hunde-Box oder eine Räumlichkeit zum kurzzeitigen Wegsperrern und als Rückzugsmöglichkeit des Hundes zur Verfügung stehen.
- Es sollte ausschließlich mit festen Führleinen ohne diverse Ösen und Haken an Halsband oder Geschirr geführt werden.
- Der Anleiter belehrt alle Personen, die Kontakt zum Hund aufnehmen, über Tierverhalten und richtiges Verhalten in Gefahrensituationen. Er kennt die Bedürfnisse der Personen (Einverständniserklärungen mit eventuellen Einschränkungen müssen vorliegen).
- Der Hund wird an der von der Straße abgewendeten Seite geführt.
- Stolper- und Gefahrenquellen vermeiden: Materialien und Wassernapf außerhalb des aktiven Bewegungsradius des Hundes und der Schüler platzieren
- Sowohl in der Einrichtung als auch explizit im Einsatz-Raum sind Hinweisschilder aufgehängt, dass sich ein Hund im Hause bzw. Raum befindet, um zu vermeiden, dass Allergiker, Phobiker o.a. den Raum betreten sowie um sicherzustellen, dass sie darauf vorbereitet sind, dass z.B. beim Betreten des Raumes ein Kläffen ertönt.
- Reinigung des Raumes nach tiergestütztem Einsatz initiieren
- Ein Handy ist bei Exkursionen stets mitzuführen.
- Hundeführende Personen, deren Tier für den Einsatz in der Schule ausgebildet bzw. dort eingesetzt wird, müssen die erforderliche Zuverlässigkeit, Sachkunde sowie artgemäße und tierschutzgerechte Haltungseinrichtungen gewährleisten (u.a. § 11 TierSchG).

<sup>i</sup> <https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/verantwortung-organisation/rrechtsgrundlagen/erlasse-risu/kmk-richtlinie-zur-sicherheit-im-unterricht-risu/>

<sup>ii</sup> Cramer, Sebastian: Vier Pfoten im Klassenzimmer, Dogs&Jobs Verlag, 2017

<sup>iii</sup> <https://dejure.org/gesetze/TierSchG>

<sup>iv</sup> <https://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=34>

<sup>v</sup> [https://iahaio.org/wp/wp-content/uploads/2019/07/iahaio-white-paper-2014\\_18-german\\_final.pdf](https://iahaio.org/wp/wp-content/uploads/2019/07/iahaio-white-paper-2014_18-german_final.pdf)